

BACHELORTHESIS

Die Integrationsmedaille

Konstruktionen von repressiver Autonomie und `Deservingness´ im Nationalen Aktionsplan Integration 2012

Vorgelegt von: Katja Kobs

Ethnologie/ Anglistik

Matrikelnummer: 7024146

1. Gutachter: Prof. Dr. Julia Pauli

2. Gutachter: Dr. Michael Pröpper

Institut für Ethnologie, Universität Hamburg

Erscheinungsjahr: 2021

Gliederung

1. Einleitung	1
2. Theoretische Hintergründe	5
2.1 Integration	5
2.2 Repressive Autonomie	6
2.3 `Deservingness´	8
3. Politische Hintergründe	9
3.1 Integrationspolitik seit 2005	9
3.1.1 Ethnologischer Blick auf die Integrationspolitik	11
3.1.2 Erwünschte und unerwünschte Migrant*innen	12
3.2 Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I)	12
4. Methodisches Vorgehen	13
5. Kategorienanalyse	17
5.1 `Deservingness´ im NAP-I	18
5.1.1 Finanzielle Würdigkeit	19
5.1.2 Soziale Würdigkeit	21
5.1.3 Moralische Würdigkeit	23
5.2 Repressive Autonomie im NAP-I	25
6. Sprachliche Analyse	28
6.1 Metaphern	28
6.2 Wortkombinationen und Worthäufigkeiten	30
7. Fazit	31
8. Danksagung	32
9. Quellenverzeichnis	33
9.1 Literatur	34
9.2 Online Medien	36

Anhang

Kodierungstabelle

Gesamter kodierter Analysekorpus

Eidesstattliche Erklärung

„Zur Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten lobt der Bund jedes Jahr die **Integrationsmedaille** der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gelingen der Integration ist. Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt und zugleich werden andere Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch die Initiative zu ergreifen, um das Vertrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken.“ (NAP-I:204)

1. Einleitung

Ein Blick in die Tagespresse der letzten Jahre zeigt: Das Thema Integration war und ist im medialen Diskurs omnipräsent. Mit täglichen Berichten von gelungener Integration, von Integrationsangeboten, Integrationskursen oder Integrationsdebatten begleitete das Thema lange Zeit den Alltag und die Diskussionen innerhalb der Gesellschaft und ist nach wie vor eine „Schlüsselaufgabe“ (NAP-I:5) der Politik. Mit den Anschlägen des 11. September 2001 nahmen die Diskussionen um den Kampf gegen den Terror, Extremismus und Parallelgesellschaften zu und führten zu einer Abkehr vom Multikulturalismus, dem das Scheitern der Integration angelastet wurde (Vertovec 2010:92). Als Folge begann die deutsche Bundesregierung einen verstärkten semantischen Fokus auf das Thema Integration zu legen und die Mobilisierung von Verwaltungen, Migrant*innen, Wirtschaft und Bürger*innen zu propagieren (Bommes 2011:208). Seit der Verabschiedung des Einwanderungsgesetzes 2005 und damit der Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland gewann der Diskurs um das Thema Integration nochmals an Bedeutung. 2006 fand der erste Integrationsgipfel mit für das Thema relevanten Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft statt, welcher zu der Ausarbeitung des Nationalen Integrationsplans führte, der 2007 verabschiedet wurde. Auf diesen folgte 2012 der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I), der zusammen mit dem Integrationsgesetz von 2016 als Grundlage für die Integrationspolitik der Bundesregierung dient (BpB). Seit 2018 befindet sich ein neuer Aktionsplan Integration in Vorbereitung, der aus fünf Teilen besteht, von denen der erste im März und zwei weitere im Oktober 2020 in Kraft traten (Nationaler Aktionsplan Integration ab 2018). Die vorliegende Arbeit ist eine qualitative Inhaltsanalyse des Nationalen

Aktionsplans Integration mit dem Ziel aufzuzeigen, mit welchen Vorstellungen und Konstruktionen von Integration darin gearbeitet wird und welche Rolle Ideen von repressiver Autonomie und 'Deservingness' dabei spielen. Basis der Analyse ist der NAP-I von 2012, da meine Arbeit sich unter anderem mit den Themenfeldern Sport und Arbeitsmarktintegration befasst und diese Themen im neuen Integrationsplan noch nicht vollständig vorliegen. Ich berufe mich bei der Analyse auf Strassers Konzept der repressiven Autonomie. Strasser argumentiert, dass die missbräuchliche Verwendung von feministischen Argumenten von Seiten der Politik, die Forderung nach Geschlechteregalität, Selbstbestimmung und sexueller Freiheit, verbunden mit illiberalen Maßnahmen, nicht zu mehr Autonomie, sondern zu einer Unterordnung von minorisierten Frauen gegenüber „einheimischen“ führt (ibid:61). Ziel dieser Arbeit ist es, Konstruktionen von repressiver Autonomie im NAP-I aufzuzeigen sowie die Motivation der politischen Akteur*innen, dem Bund und der Länder, zu hinterfragen. Neben Strassers Artikel „Post-Multikulturalismus und 'repressive Autonomie': sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte“ (2014) dient mir Joppkes Beitrag zum repressiven Liberalismus „*Beyond national models: Civic integration policies for immigrants in Western Europe*“ (2007) als Grundlage meiner Analyse. 'Deservingness' ist der zweite theoretische Ansatz, auf dem meine Analyse beruht. Nach einem Konzept van Oorshots (2000) ist 'Deservingness' eine Zuschreibung, die von Seiten bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft als niedrig oder hoch eingeschätzt werden kann, abhängig von der jeweiligen Weltsicht, den Argumentationszusammenhängen und den individuellen Wertvorstellungen (ibid:40-41). Auf Seiten der Akteur*innen wird 'Deservingness' dargestellt, wie zum Beispiel durch die Betonung ihrer Qualifikationen und der Arbeitswilligkeit (Holmes & Castañeda 2016:17-18), durch Bezeugungen, zur Gemeinschaft beitragen zu wollen (Dhaliwal & Forkert 2017:53) oder durch Freiwilligendienste (Nielsen et al. 2020:121). Im NAP-I wird an vielen Stellen deutlich, dass 'Deservingness' vorausgesetzt wird, dies wird explizit angesprochen im Punkt eines „Bleiberechts für gut integrierte ausländische Jugendliche“ (NAP-I:40) und meine Arbeit zeigt, dass die Erwartungshaltung dem gesamten Aktionsplan zu Grunde liegt. Forderungen nach der aktiven Integration in den Arbeitsmarkt (NAP-I:16), den Fokus auf Anerkennung von Abschlüssen (NAP-I:13), das Verleihen einer

Integrationsmedaille (NAP-I:204), die Aufforderung zur Übernahme bürgerlicher Verantwortung (NAP-I:194) und zur höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland (NAP-I:ibid) sind Beispiele von Forderungen an Migrant*innen, 'Deservingness' zu zeigen und somit zu beweisen, dass sie es 'wert' sind, in 'unsere' Gesellschaft 'aufgenommen' zu werden. Neben van Oorshots Essay „*Who should get what, and why?*“ (2000) dienen mir diverse Artikel als Basis meiner Analyse, so unter anderem Holzberg et al.s Inhalts- und Diskursanalyse der medialen Repräsentation der 'Flüchtlingskrise' „*Figures of Crisis: „The Delineation of (Un)deserving Refugees in the German Media“*“ (2018), Tiedes Untersuchung der zu Grunde liegenden Werte und Einstellungen bei der Zuschreibung von 'Deservingness' Kriterien „*Zwischen Konditionalität und Universalismus: Argumentation und Einstellungsmuster zur sozialpolitischen Deservingness*“ (2019) sowie Nielsen et al.s vergleichende Forschung zu den Kriterien, die Menschen in vier europäischen Staaten anwenden, um Gruppen der Bevölkerung 'Deservingness' zuzuschreiben: „*Deservingness put into practice: Constructing the (un)deservingness of migrants in four European countries*“ (2020) und Holmes & Castañedas Artikel zur Repräsentation von Geflüchteten im medialen und politischen Diskurs: „*Representing the 'European refugee crisis' in Germany and beyond: Deservingness and difference, life and death*“ (2016). Da der 'Deservingness' Diskurs in der Literatur hauptsächlich auf Englisch stattfindet, werde ich in meinen weiteren Ausführungen den Terminus mit Würdigkeit übersetzen, da diese Nominalisierung des Adjektivs 'würdig' das ausdrückt, was gemeint ist. Zudem ist durch den Ausdruck 'sich als würdig erweisen oder darstellen' die Prozesshaftigkeit impliziert. Referenzliteratur in Bezug auf den Integrationsdiskurs, die ich in dieser Arbeit zur Diskussion und Analyse verwende, sind unter anderem Strassers Einführung in das Thema Migration „*Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien*“ (2009), Vertovecs Artikel zur Abkehr vom Multikulturalismus, zu gegenwärtigen Trends in der Migrationsforschung wie die Untersuchung von Superdiversität, Diasporidentität und Transnationalismus und zum Aufkommen eines Post-Multikulturalismus, der sowohl Diversität anerkennt als auch kollektive nationale Identitäten beibehält „*Towards post-multiculturalism? Changing communities, conditions and contexts of diversity*“ (2010). Außerdem stütze ich mich auf Rytters Untersuchung der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen

Mehrheiten und Minderheiten in Dänemark mit kritischem Blick auf den Terminus 'Integration' „*Writing Against Integration: Danish Imaginaries of Culture, Race and Belonging*“ (2019), auf Bommers Abhandlung zur Neuausrichtung der Integrationsarbeit der Kommunen, deren Einbettung in die politischen Veränderungen in Bezug auf die Integration er fordert „Integration findet vor Ort statt – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik“ (2011) und Giesels Beitrag „Integration durch Sprache? – Ein ethnologischer Blick auf das Zuwanderungsgesetz und seine Wirkungen auf lokaler Ebene“ (2011), in der sie die Umsetzung der Neuerungen des Zuwanderergesetzes von 2005 am Beispiel der Sprache untersucht.

Meine methodische Herangehensweise ist eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Hierbei fokussiere ich mich auf die deduktive Kategorienbildung, nehme also meine Fragestellung und Hypothese mit den theoretischen Hintergründen als Grundlage für die Kategorienzuordnung und das Kodieren. Zusätzliche linguistische Methoden, die ich benutze, sind Metaphern- und Worthäufigkeitsanalysen. Konzepte der 'Deservingness' werden in der Literatur oft aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, so zum Beispiel aus Sicht des Sozialstaats (Prodolliet 2009, Pineiro 2009), der Migrationspolitik (Chauvin 2014, Tonkens et al. 2010), der Medien (Holzberg et al. 2018, Holmes & Castañeda 2016) oder auch aus der Perspektive der Bevölkerung (Nielsen et al 2020, Tiede 2019, Dhaliwal 2016). Eine ethnologische Analyse des Nationalen Aktionsplans Integration hinsichtlich der theoretischen Konzepte der Würdigkeit oder der repressiven Autonomie gibt es bislang jedoch nicht, so dass ich meiner Arbeit in dieser Hinsicht keine komparativen Elemente hinzufügen kann.

Im Folgenden stelle ich nach einer Erläuterung der theoretischen Konzepte (Kapitel 2) und der Darstellung der politischen Hintergründe zur Kontextualisierung (Kapitel 3) die angewandte Methodik vor (Kapitel 4), woraufhin ich im fünften und sechsten Kapitel, der inhaltlichen und sprachlichen Analyse, die Theorien auf den gewählten Textkorpus anwende, um meiner Fragestellung nachzugehen, welche Rolle Konzepte von 'Deservingness' und repressiver Autonomie darin spielen und die Analyse mit einem Fazit in Kapitel 7 schließe. Ich hoffe, mit meiner inhaltlichen und sprachlichen

Analyse dazu beizutragen, die Motivation, Gedanken und Wertvorstellungen hinter dem Nationalen Aktionsplan Integration zu beleuchten, denn vor allem „ist es die Aufgabe der Ethnolog[*inn]en, die oft als ‚natürlich‘ erscheinende Logik beziehungsweise Rationalität politischer Entscheidungen als Konstrukt zu entlarven und aufzuzeigen, welche Interessen sich dahinter verbergen.“ (Giesel 2011:91)

2. Theoretische Hintergründe

2.1. Integration

„Integration is not the solution, it is a significant part of the problem.“ (Rytter 2019:692)

„*Integration is loose on the streets*“ deklamiert der dänische Ethnologe Rytter und fordert in seinem Artikel „*Writing against Integration*“ mit Bezug auf Abu Lughod’s Artikel „*Writing against Culture*“ (1991) die Abkehr von dem Wort Integration. Das Loslösen des Begriffs aus den Sozialwissenschaften und der verstärkte Ge- und Missbrauch des Terminus in Politik und Gesellschaft gestalte eine Definition des Ausdrucks als Herausforderung (Rytter 2019:679-680). In der Folge werde ich Definitionen aus Ethnologie und Soziologie und weiterführende Konzepte anbieten. Integration wird in der Ethnologie als ein Ansatz verstanden, die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen zugewanderten Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft zu verstehen und zu analysieren. Indes ist Integration als Prozess zu betrachten, der sich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vollzieht. Hierbei gibt es verschiedene Konzepte, die zwischen völliger Anpassung (Assimilation) und einem beidseitigen Prozess variieren (Strasser 2009:24-25). Dem politischen Verständnis liegt eine soziologische Definition von Integration zu Grunde, nach der Sozialintegration in vier Dimensionen erfolgt: Der kulturellen (Erwerb von Fertigkeiten und Wissen), der strukturellen (Eingliederung in ein bereits bestehendes System), der sozialen (Aufbau von Beziehungen und damit das Loslösen vom Herkunftsland) und einer emotionalen Dimension (Identifikation, Werteintegration, Nationalstolz) (Esser 2001:8-15). Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft sei nur als Assimilierung, die Esser als die Angleichung der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften definiert, möglich (ibid:21). Ausgehend von einem methodologischen Nationalismus (Glick-Schiller 2014:158)

unterstellen die politischen Akteur*innen hier einen linearen Prozess, der das komplexe Wechselspiel von individuellen und gesellschaftlichen Integrations- und Transformationsprozessen ignoriert, das viel unterschiedlichere Realitäten schaffe als wenn man von einem einseitigen Prozess ausgehen würde (Lindo 2005:11). Ethnolog*innen betonen die Rolle der Aufnahmegesellschaft und sehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch Akkulturation, also als beidseitiger Annäherungsprozess mehrerer gleichberechtigter kultureller Kontexte, die einander mit Respekt begegnen, gelingen kann (Klocke-Daffa 2014:48). So entsteht eine Gesellschaft, die durch kulturellen Austausch hybrid ist und durch ihre Heterogenität Normalität darstellt (Offenberg 2014:24). Weitere Erklärungsansätze, um soziale und kulturelle Umgangsformen von Zugewanderten und Nicht-Zugewanderten zu verstehen, beinhalten auch transnationale Theorien, die den Fokus auf globale Prozesse und ihre lokalen Auswirkungen legen und die Gleichzeitigkeit von Integration in das Aufnahmeland und dem Aufbau von Beziehungen in transnationalen Netzwerken betonen, die die Akteur*innen an mehr als ein Land binden (Glick-Schiller 2014:157-158). Rytter kritisiert, das Konzept der Integration reflektiere und fördere die Konstruktion von sozialen Problemen und schlägt vor, das Wort Integration aus dem ethnologischen Wortschatz zu verbannen, da es aus der Disziplin deterritorialisert wurde und im gesellschaftlichen und politischen Diskurs inflationär gebraucht wird (2019:679). Integration als Machtwort und Mittel zur Ausgrenzung von Minderheiten bezeichnet Rytter als ein Privileg des Staates (ibid:692) und fordert die Disziplin auf, die Bedeutungen des Wortes vor dem Hintergrund der Geschichte, der Politik, den sozialen Vorstellungen von Nation und Staat und dem Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit zu analysieren und zu hinterfragen. Der Frage, wer das Konzept in welchem Kontext zu welchem Zweck benutzt, muss nachgegangen werden (ibid:690) und soll auch ein Thema dieser Arbeit werden.

2.2 Repressive Autonomie

In der ethnologischen Debatte um den Multikulturalismus wurde diesem immer wieder ein essentialistischer und deterministischer Kulturbegriff unterstellt, der zu einer Kulturalisierung sozialer Probleme und zu Marginalisierung und Abgrenzung

führt (Strasser 2014:54). Besonders in der feministischen Debatte um den Multikulturalismus führt die Position liberaler Feminist*innen, die in der Durchsetzung von Rechten für Minderheiten die Einschränkung der Autonomie von Individuen mit abweichenden Überzeugungen innerhalb dieser Gruppen übersehen, zu Diskussionen um Ehrenmorde und Zwangsehen und stellt durch die Essentialisierung des Kulturbegriffs einen engen Zusammenhang zwischen Gewalt und Kultur her (ibid:58-59). Kritik an diesen liberalen Positionen kommt von feministischen Ethnolog*innen, die auf die Abkehr von kulturalistischen und damit determinierenden und homogenisierenden Zuschreibungen drängen, und sich gegen die politischen Diskurse wenden, die minorisierte Frauen viktimisieren und Neuzugewanderte unter Generalverdacht stellen (ibid:59). Strasser definiert im Zuge ihrer Ausführungen Kultur als dynamischen Prozess mit der Tendenz, im Alltag essentialisiert und politisiert zu werden und Autonomie als eingebettet in und als Ausdruck von kulturellen Prozessen (ibid:60 nach Holzleithner und Strasser 2010:27). Während aus einer liberalen Perspektive sexuelle Autonomie ein Kennzeichen von Demokratie darstellt, hat sich aus multikulturalistischer Perspektive Autonomie verstärkt als ein Mittel der Repression gezeigt (ibid:60). Strasser bezieht sich bei ihrem Konzept der repressiven Autonomie auf Joppke, der zivile Integration, die integrierte Bürger*innen mit gemeinsamen demokratisch-liberalen Werten zum Ziel hat, als repressiven Liberalismus bezeichnet, da illiberale Mittel zum Erreichen dieser liberalen Zielen eingesetzt werden (Joppke 2007:2-3). Repressiver Liberalismus bezieht sich auf die Art und Weise, wie Schutz vor suggerierten kulturellen Bedrohungen durch Anerkennungsleistungen, Kontrolle und Messen von Integrations`erfolgen´ als Gewährleistung von Sicherheit und Förderung von Autonomie repräsentiert wird (Strasser 2014:48). Am Beispiel des Gesetzes zur Einführung eines Mindestalters bei der Familienzusammenführung zeigt Strasser auf, dass es sich hierbei um eine auf Geschlecht basierende Form des repressiven Liberalismus handelt, der nicht zu mehr Autonomie sondern zu mehr Kontrolle von Frauen, zu einer Benachteiligung aller Ehen mit Drittstaatsangehörigen, zu der Bestätigung von generalisierten Annahmen über Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen – durch den Blick durch die ethnischen Brille (Glick-Schiller 2014:158) - und somit zu Diskriminierung führt. Die Forderung nach Autonomie wird repressiv, wenn

sie nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Freiheit führt, sondern wenn eine Unterordnung der minorisierten Frauen gegenüber den `einheimischen´ das Ziel ist. Repressive Autonomie ist nach Strasser:

„dieser Übereifer, der behauptet, Frauen und Kindern Autonomie zu gewähren und dabei autonome PartnerInnenwahl verhindert, der nicht im Namen von Kultur, sondern im Namen von liberalen Werten und Gleichheit Gewalt ausübt, also demnach ein `Gleichheitsdelikt´ darstellt, diesen Prozess der `erzwungenen Freiheit´, der illegitime Mittel zur Durchsetzung von Freiheit anwendet [...].“ (ibid:62)

Diese Arbeit stellt einen Zusammenhang zwischen dem NAP-I und repressiver Autonomie her und legt dar, dass Ideen dieses Konzepts im Aktionsplan zu finden sind.

2.3 `Deservingness´

Alle Migrant*innen sind gleich – aber einige sind gleicher als andere. So könnte man in Anlehnung an George Orwell (1985:92) den deutschen – und auch europäischen – Integrationsdiskurs dieses Jahrtausends charakterisieren. Bei der Diskussion um Integration und sozialstaatliche Ansprüche von Zugewanderten greifen die Sozial- und Kulturwissenschaften auf das Konzept der `Deservingness´ zurück, das auf Van Oorshots (2000) Untersuchung der Konditionalität von Solidarität innerhalb der Bevölkerung westlicher Wohlfahrtsstaaten basiert. Er unterscheidet dabei zwischen zwei Einstellungstypen in der Bevölkerung, Universalist*innen, die keine Bedingungen für das Recht auf sozialstaatliche Leistungen stellen, auf der einen Seite und Konditionalist*innen auf der anderen Seite, die diese Bedingungen stellen. Er arbeitet fünf Kriterien heraus, die diese zweite Gruppe anwendet, um über die Würdigkeit beziehungsweise Unwürdigkeit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu urteilen, Leistungen des Sozialstaats zu beziehen (Tiede 2019:88-89). Diese Kriterien umfassen den Grad der Kontrolle, die Menschen über ihre Lage haben, die Einstellung, die sie zeigen, die Möglichkeit der Reziprozität, der Identität, also die Nähe der Betroffenen zu der konstruierten eigenen Gruppe, und den jeweiligen Bedarf (Van Oorshot 2000:36). Diesen Kriterien, die auf vielfältige Weise ineinandergreifen und auf einem Evaluations- und Zuschreibungsprozess basieren (Nielsen et al. 2020:124), liegen komplexe Konzepte von Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und dem Verhältnis zwischen

Staat und Bürger (Tiede 2019:89-90) sowie individuelle Vorstellungen von Werten und Einstellungen (ibid:106) zu Grunde. Der öffentliche und mediale Diskurs unterscheidet nach diversen Merkmalen zwischen Gruppen von Migrant*innen: Nach Kriterien der Identität zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen (Prodoliet 2009:53) beziehungsweise zwischen christlichen und muslimischen Zugewanderten (Holmes & Castañeda 2016:18) und zwischen `bildungsnahen´ und `-fernen´ Migrant*innen (Strasser 2014:53), nach humanitären Kriterien zwischen Geflüchteten und Wirtschaftsmigrant*innen (Holmes & Castañeda 2016:16-17), nach Kriterien der ökonomischen Moral zwischen in den Arbeitsmarkt integrierten Zugewanderten und Leistungen beziehenden Zugewanderten (Bommes 2011:205). Von Seiten der Bevölkerung basiert die Zuschreibung von Würdigkeit gegenüber Migrant*innen oft auf einem Wohlfahrtschauvinismus, in dem Zugewanderte als weniger oder gar nicht anspruchsberechtigt auf Leistungen des Staates wahrgenommen werden und vor allem die unteren Schichten in einem materiellen Wettbewerb stehen (Tiede 2019:92). `Einheimische´ und auch zuvor eingewanderte ethnische Minderheiten benutzen und verstärken soziale Klassifikationen, um selbst Wert und Respekt zu erhalten und ihre Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen oder Staatsbürgerschaft hervorzuheben (Dhaliwal & Forkert 2016:52). Mein Fokus in dieser Arbeit soll auf der Zuschreibung von Würdigkeit von Migrant*innen von Seiten des Bundes und der Länder im NAP-I liegen sowie auf der Art und Weise, wie von Zugewanderten erwartet wird, diese darzustellen.

3. Politische Hintergründe

3.1 Integrationspolitik in der Bundesrepublik

Deutschland seit der Jahrtausendwende

Die Jahrtausendwende und ganz besonders die Anschläge vom 11. September 2001 mit der daraus folgenden sicherheitsorientierten Ära, geprägt von Verdacht gegen Minderheiten und Angst vor Extremismus, führten zu einem Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik Europas. Der Multikulturalismus wurde für die Segregation, die hohe Arbeitslosigkeit und die Kriminalitätsrate unter Migrant*innen und damit für das `Scheitern´ der Integration verantwortlich gemacht (Vertovec 2014:85-91). Im

Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde in Deutschland Integration erstmals als staatliche Aufgabe festgeschrieben und somit der Status Deutschlands als Einwanderungsland anerkannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde mit der Steuerung von Integrationsprozessen beauftragt. Zugewanderte stehen nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns einerseits in der Pflicht, Sprachkenntnisse zu erlangen, und die liberal-demokratischen Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft zu respektieren, andererseits wird die deutsche Gesellschaft aufgefordert, deren Teilhabe in den Bereichen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Zwar betont dieser Ansatz die Rolle der Aufnahmegesellschaft, in der Praxis und im öffentlichen Diskurs werden Integrationsleistungen aber vor allem von Migrant*innen gefordert. Seit dem Jahr 2006 gibt es jährliche Integrationsgipfel, die den Integrationsplan hervorbrachten, auf den ich in Kapitel 3.2 näher eingehe. Im März 2007 wurde das Zuwanderungsgesetz dahingehend geändert, dass das Mindestalter von Drittstaatsangehörigen im Zuge der Familienzusammenführung 18 Jahre betragen muss und Deutschkenntnisse bei der Einreise nachgewiesen werden müssen. 2012 trat das Anerkennungsgesetz in Kraft, das die Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen anstrebt. Im August 2016 wurde ein neues Integrationsgesetz verabschiedet, das einen verstärkteren Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden mit guten Bleibeperspektiven und anerkannten Geflüchteten legt. Es beinhaltet Verpflichtungen zu Sprach- und Integrationskursen mit Sanktionen bei Nicht-Teilnahme und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis die erst nach fünf (statt wie zuvor nach drei) Jahren erteilt wird und die zudem an den Nachweis von grundlegenden Deutschkenntnissen und Integrationsleistungen geknüpft ist. Ausnahmen gelten für Geflüchtete mit 'herausragenden' Integrationsleistungen, denen die Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren erteilt werden kann. Eine Wohnsitzauflage gilt in den ersten drei Jahren nur für Geflüchtete, die keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einen Studienplatz vorweisen können. Diese Wohnsitzauflage steht in Widerspruch zur Freizügigkeit, die Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht und auch der integrationspolitische Nutzen der Wohnsitzauflage wird von Flüchtlingshilfsorganisationen und Migrationsexperten angezweifelt (BpB:passim).

3.1.1 Ethnologischer Blick auf die Integrationspolitik

Der Grundsatz des Förderns und Forderns (oder auch Fordern[s] und Fordern[s] [Prodoliet 2009:49]), also, „den Zuwanderern [...] Integration anzubieten und ihnen zugleich abzuverlangen, sie anzustreben“ (Bommes 2011: 207-208), verpflichtet Migrant*innen, aktiv ihren Wunsch, dazuzugehören, zu demonstrieren (Vertovec 2010:91). Initiativen zur Integration haben integrierte Neubürger*innen zum Ziel, die die egalitär-liberal-demokratischen Werte der Aufnahmegesellschaft teilen und einen schnellen Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt und damit Autonomie erhalten (Strasser 2014:53). Die strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt als Top-Priorität mit dem Fokus auf Selbstbestimmung und Autonomie zeigt die ökonomische Instrumentalisierung der Forderung nach Integration (Joppke 2007:17) und enttarnt dahinter liegende wirtschaftliche Interessen und eine Strategie zur Entlastung der sozialen Sicherheitssysteme sowie die Verlagerung der Verantwortung zur Integration auf die individuelle Ebene (Giesel 2011:76). Demonstriert wird ein Paternalismus, der impliziert, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt nicht nur als Einkommensmöglichkeit, sondern intrinsisch motiviert, zum eigenen Wohlergehen, erfolgen sollte (Joppke 2007:17). Das ‚Gelingen‘ oder ‚Misslingen‘ von Integration wird daran gemessen, ob Zugewanderte Leistungserbringer*innen oder Leistungsempfänger*innen sein werden (Bommes 2010:205). Die Verpflichtungen vor allem zur sogenannten Vorintegration, also dem Nachweis von Sprachkenntnissen vor der Einreise, und die Privatisierung der Durchführbarkeit dieser Forderungen führen zu Immigrationskontrollen und damit zu Ausgrenzung (Strasser 2014:53). Zudem ermöglichen sie es, den Zugang vor allem ungebildeter und damit ungewollter Migrant*innen zu begrenzen und machen damit die Integrationsgesetze zu einem Kontrollwerkzeug des Staates (Joppke 2007:5). Der politische Diskurs betrachtet Integration als Aufgabe aber auch Problemstellung (siehe Kapitel 6), ja unterstellt, dass Zugewanderte Demokratie, Freiheit und Gleichheit erst erlernen müssen (Strasser 2014:62) und fokussiert damit auf eine defizitorientierte Perspektive. Bommes argumentiert zudem, dass Integration als Schlüsselwort Programm und Symbol zugleich ist (2011:202) und bezeichnet die neue Integrationspolitik als Symbolpolitik, die mit symbolischem Aufwand - der Beauftragung des BAMF als neue Institution, die Umbenennung der Sprachkurse zu Integrationskursen, die Einführung

des Integrationsgipfels - *Commitment* zeigt, letztendlich aber nur an vorhandene Strukturen anschließt (ibid:210-212). Auch Giesel betrachtet das Integrationsangebot im Zuwanderungsgesetz als symbolische Politik, da Integration nicht mit Zahlen messbar sei (2011:90).

3.1.2 Erwünschte und unerwünschte Migrant*innen

Das Narrativ von den Deutschen als ethnisch homogenes Volk hält sich (Holzberg et al. 2018:537) und Deutschland – sowie auch Europa – werden als einheitlich weiß und christlich konstruiert. Die, die anders sind, werden als Bedrohung dargestellt (Holmes & Castañeda 2016:18) und der Ruf nach Integration und damit der Forderung nach Anpassung (Strasser 2014:48) wird laut. Ängste vor kultureller Bedrohung und räumlicher Segregation führen zu der Konstruktion Anderer, zumeist muslimischer Migrant*innen, als suspekt und bedrohlich, die durch politische Maßnahmen kontrolliert und überwacht werden sollten (Holzberg et al. 2018:543). Zielgruppen dieser Maßnahmen sind zumeist wenig gebildete Muslime (Strasser 2014:53), die damit die Personengruppe bildet, von denen man befürchtet, dass sie sich nicht gut integrieren und Probleme verursachen könnten (Prodolliet 2009:53). So markierte Gruppen, zumeist aus Drittstaaten, werden mit Eigenschaften wie anti-demokratisch, integrationsunwillig oder gewaltbereit verknüpft (Strasser 2014:46). Erwünschte Migrant*innen sind Hochqualifizierte, die die Integrationsangebote meist erfolgreicher nutzen können als andere, die aus 'bildungsfernen' Schichten kommen (Giesel 2011:78). So wird die Einteilung der Zugewanderte in solche mit 'guten' (EU Staaten) und 'schlechten' (Drittstaaten) Risiken auf Dauer zu einer Zweiklassengesellschaft unter Migrant*innen führen (Prodolliet 2009:58).

3.2 Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I)

„Wir reden miteinander, nicht übereinander“ (NAP-I:20)

2006 wurde auf dem ersten Integrationsgipfel von 86 Vertretern aus Bundesregierung, Landesregierungen, Behörden und Kommunalverbänden, Mitgliedern von Einwandererorganisationen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Privatpersonen mit Bezug zum Thema ein Integrationsplan als Grundlage der Integrationspolitik beschlossen, der auf dem zweiten Gipfel 2007 verabschiedet

wurde (BpB). Weiterentwickelt wurde dieser Nationale Integrationsplan 2012 mit dem Nationalen Aktionsplan Integration, der in elf Dialogforen erarbeitet wurde, die die Themenbereiche Frühkindliche Förderung, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, Erwerbsleben und Arbeitsmarkt, Migrant*innen im öffentlichen Dienst, Gesundheit und Pflege, Integration vor Ort, Sprache und Integrationskurse, Sport, Bürgerschaftliches Engagement und Integration, Medien und Integration und Kultur umfassen. Sein Ziel ist es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Resultate der Integrationspolitik messbar und überprüfbar zu machen (Archiv Bundesregierung). Der Plan umfasst 471 Seiten und besteht aus einem Vorwort der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, einem Vorwort der Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, ehemals Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, jeweils einer Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenvereine sowie die Erklärungen der elf Dialogforen. Auf dem 10. Integrationsgipfel 2018 wurde beschlossen, bereits bestehende Integrationsmaßnahmen zu evaluieren, in einem neuen Aktionsplan Integration zu bündeln und bei Bedarf anzupassen. Der neue Integrationsplan legt einen starken Fokus auf die 'Vorintegration' und ist in fünf Phasen unterteilt, die „die Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens abbilden“ (NAP-I ab 2018), mit 24 Themenforen. Phase I wurde im März 2020 auf dem 11., Phase II und III auf dem 12. Integrationsgipfel im Oktober 2020 verabschiedet (ibid).

4. Methodisches Vorgehen

Methodisch basiert diese Arbeit auf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, einem Ansatz, der qualitative Elemente wie die Entwicklung eines Kategoriensystems sowie dessen Anwendung auf das Textmaterial durch Kodierungen auf der einen und quantitative Elemente wie die Analyse von Kategorienhäufigkeiten auf der anderen Seite verbindet (Mayring 2014:10). Mayring unterscheidet in seiner Analyse drei Grundformen der Interpretation: Die Zusammenfassung (induktiv), die Erklärung und die Strukturierung (deduktiv) (ibid:64). Mein Forschungsdesign ist ein deskriptives, in dem ich auf das Textmaterial ein anhand der theoretischen Hintergründe festgelegtes Kategoriensystem deduktiv anwende und in Kategorienhäufigkeiten und in einem beschreibenden Sinne analysiere, um so die Forschungsfragen zu beantworten

(ibid:12-13). Für meine Analyse nutze ich die Seiten 5-25 des NAP-I, die aus einem Vorwort der Bundeskanzlerin, einem Vorwort Dr. Böhmers, einer Erklärung des Bundes und einer Erklärung der Länder zum Aktionsplan besteht. Zum Kodieren benutzte ich die Analysesoftware MAXQDA, die das gesamte Textmaterial in nummerierte Abschnitte einteilte, die ich in der Folge als Quellenangabe verwende. Der gesamte Analysekorpus liegt dieser Arbeit bei, wobei ich kleine Textverschiebungen gegenüber der PDF-Datei der Bundesregierung kenntlich mache. Auf das Textmaterial stieß ich im Rahmen meiner Recherchen für diese Arbeit und mir fiel die Rhetorik und einige zielgerichtete Formulierungen auf (hier sei im Besonderen das Ausloben einer Medaille als Anreiz zur Integration erwähnt), die mich zu meiner Hypothese führte, dass Ideen von 'Deservingness' und repressiver Autonomie Grundgedanken dieses Aktionsplans sind. Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse bietet sich in dieser Arbeit zum Erkennen von Mustern an, sie eignet sich dazu, große Mengen von Text auszuwerten und dabei einzelne Untersuchungsschritte auch quantifizierend durchzuführen (ibid:10). Ein großer Vorteil der Analysetechnik ist der, dass sie keine starre Technik ist, sondern als Prozess verstanden werden kann, bei dem durch neue Erkenntnisse während der Forschung und der Analyse die Methoden und Instrumente ständig neu angepasst und verändert werden dürfen. Sie stellt daher eine zyklische, hermeneutische Herangehensweise dar, die im Gegensatz zum linearen Prozess einer quantitativen Inhaltsanalyse steht (ibid:13). Ergänzend werden linguistische Mittel wie Metaphern und Nomen-Verb sowie Nomen-Adjektiv-Verbindungen analysiert und Worthäufigkeiten untersucht. Ein anfängliches Lesen des gesamten Textkorpus diente mir dazu, erste Eindrücke bezüglich meiner Fragestellungen zu gewinnen, auffällige Sprachphänomene zu entdecken und Metaphern zu finden sowie anhand von Worthäufigkeiten einen Eindruck von dem Material zu gewinnen. Anhand meiner theoretischen Grundlagen erstellte ich daraufhin Kategorien, wobei ich das Konzept der Würdigkeit in drei Unterkategorien unterteilte. Den theoretischen Ansatz der repressiven Autonomie unterteilte ich in vier Unterkategorien, so dass mir das folgende Kategoriensystem als Basis für meine erste Kodierung diente:

Würdigkeit
1.1 finanzielle Würdigkeit
1.2 soziale Würdigkeit
1.3 moralische Würdigkeit
repressive Autonomie
2.1 repressive Autonomie – Familie
2.2 repressive Autonomie – Gesellschaft
2.3 repressive Autonomie – Werte
2.4 repressive Autonomie – Beruf/Ausbildung

Abbildung 1: Kodierungen

Ich definierte die Kategorien und erstellte eine Kodierungstabelle (siehe 10.1) mit Ankerbeispielen und Codes. Kodiereinheit kann dabei die kleinste Einheit sein, anhand derer die Zuschreibung des Codes erkennbar ist, in der Regel ist dies im kürzesten Fall ein kurzer Satz und im längsten Fall ein ganzer Paragraph (ibid:100). Ausgehend von dieser Tabelle ging ich das gesamte Textmaterial in Papierform durch und kodierte es. Aus Gründen der Stabilität und der Intrakoder Reliabilität (ibid:111) ging ich das Material zeitlich versetzt erneut durch. Beim zweiten Kodieren des Materials, diesmal in MAXQDA, stieß ich bereits auf kleinere Differenzen und Überschneidungen in Bezug auf meine Definitionen, die ich daraufhin anpasste. Hier ging es um Unterkategorien von Würdigkeit, die in der gleichen Textstelle von mir einmal als finanzielle Würdigkeit und einmal als moralische Würdigkeit bzw. soziale Würdigkeit kodiert wurden. Tatsächlich kodierte ich in einem weiteren Kodierungsschritt Textstellen zum Teil mit beiden oder sogar allen drei Codes, da gleichzeitig mehrere Bedeutungen relevant sind. Ein Beispiel:

„Je früher Kinder eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher meistern sie ihren weiteren Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiografie.“ (NAP-I:71)

Diesen Satz kodierte ich in einem Durchgang als 1.1 finanzielle Würdigkeit und im zweiten Durchgang als 1.3 moralische Würdigkeit. Tatsächlich ist die Erwartungshaltung an Migrant*innen, sich finanziell als würdig zu erweisen sowie

auch der Druck an die Zugewanderten, Bildung als Wert anzuerkennen hier deutlich impliziert, so dass ich im weiteren Kodierungsprozess die Textstelle mit beiden Codes versah. Um Qualitätskriterien im Sinne einer Interkoderreliabilität anzuwenden, gab ich das gesamte Material an eine Kommilitonin weiter, die den Textkorpus auch anhand meiner Kodierungstabelle kodierte. Beim Vergleich unserer beider kodierter Elemente stieß ich auf erhebliche Differenzen, die ich daraufhin analysierte und interpretierte (ibid:42). Tatsächlich waren die Differenzen einer unterschiedlich ausgeprägten Interpretation meiner Definitionen zuzuschreiben. Meine Kommilitonin hatte zum Beispiel alle Textstellen mit dem Code 1.1 ausgestattet, die die Anerkennung von Abschlüssen und die Integration in den Arbeitsmarkt erwähnten, wohingegen ich nur die Textstellen mit 1.1 kodiert hatte, die einen gewissen Druck auf die Eingewanderten implizierte. Genauso war sie auch mit anderen Kategorien der Würdigkeit verfahren und hatte weit mehr Textstellen kodiert als ich. Beim Nachdenken über diese Unstimmigkeit fiel mir jedoch auf, dass auch die von mir nicht kodierten Stellen durchaus einen wenn auch nicht explizit erwähnten Druck auf die Migrant*innen und die Forderung von Würdigkeit enthielten, so dass ich meine Kodierung anglich und erweiterte. Ein Beispiel ist die Textstelle „Verbesserungsbedarf gibt es insbesondere in den Bereichen Sprache und Bildung, Ausbildung und Beruf (NAP-I:4)“, die ich erst im zweiten Durchgang mit den Codes finanzielle (Bildung, Ausbildung und Beruf) sowie soziale (Sprache) Würdigkeit versah. Die gefundenen und interpretierten Differenzen machten es mir leichter, die zu analysierenden Texte noch tiefer zu verstehen und zu interpretieren und sind in diesem hermeneutischen Prozess ein wichtiges Element der Textanalyse. Da eine perfekte Übereinstimmung zwischen zwei Analyst*innen in qualitativer Textanalyse jedoch schwer zu erreichen ist, trafen wir uns erneut zu einer Kodiererinnenkonferenz (ibid:114), diskutierten unsere Differenzen und vor allem die Überschneidungen in den verschiedenen Themenblöcken des NAP-I, die wir unterschiedlich kodiert hatten und einigten uns auf Definitionen, die universell anwendbar sein sollen.

Themenblock	Kode	Definition
Sprache	1.1	führt zu Erfolg auf dem Arbeitsmarkt
	1.2	mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe
	1.3	soll als Wert anerkannt werden
Bildung, Schulabschluss	1.1	dient der Integration in den Arbeitsmarkt
	1.3	soll als Wert anerkannt werden

frühkindliche Bildung	1.1	höhere Bildungschancen, führt zu Erfolg auf dem Arbeitsmarkt
	1.2	dient der Teilhabe in der Gesellschaft
	1.3	soll als Wert anerkannt werden
Gesundheit und Pflege	1.2	dient der gesellschaftlichen Teilhabe
	1.3	soll als Wert anerkannt werden
Sport	1.2	dient der gesellschaftlichen Teilhabe
	1.3	soll als Wert anerkannt werden
Kultur	1.2	dient der gesellschaftlichen Teilhabe
	1.3	soll als Wert anerkannt werden
gesellschaftliches Engagement	1.2	dient der gesellschaftlichen Teilhabe
	1.3	soll als Wert anerkannt werden

Abbildung 2: Überschneidungen bei den Themenblöcken

Mit diesen neuen Definitionen kodierte ich den Text ein weiteres Mal, präsentierte die Ergebnisse der Kodierung meiner Kommilitonin, die in ihrer erneuten Kodierung der nicht übereinstimmenden Textteile diesmal zu den gleichen Ergebnissen gekommen war. Durch diesen zirkulären Prozess, der die Stärke dieser Methode ausmacht und der es ermöglicht, Unstimmigkeiten zu verstehen und zu beseitigen (ibid:22), wurde die Reliabilität und Intersubjektivität der Forschung sichergestellt und mir lag eine endgültig kodierte Version meines Analysematerials vor. Ein zweites inhaltsanalytisches Qualitätskriterium neben dem der Reliabilität, also der Überprüfung der Intra- und Interkoder Übereinstimmung (ibid:113), ist die Validität. In dieser Arbeit ist dies durch die semantische Validität, die in der Angemessenheit der Kategoriendefinitionen (Kodierregeln, Ankerbeispielen, Definition) ausgedrückt wird, sowie durch eine Vorhersage der Ergebnisse (*predictive validity*) anhand der Theorien und der Fragestellung gegeben (ibid:110-111).

5. Kategorienanalyse

So wie der öffentliche und politische Diskurs um Migrant*innen durch die drei Schlüsselkonzepte der wirtschaftlichen Produktivität, der nationalen Sicherheit und Narrativen von Gender und Sexualität konstruiert wird (Holzberg et al. 2018:535-536), so spielen diese Konstruktionen auch im NAP-I eine große Rolle. In den folgenden Kapiteln lege ich dar, wie Ideen der finanziellen, sozialen und moralischen Würdigkeit sowie der repressiven Autonomie diese Schlüsselkonzepte widerspiegeln und Bestandteile des NAP-I sind.

Kodenamen	Wortanzahl	Anteil der kodierten Elemente vom Gesamttext in Prozent	Anteil der kodierten Elemente vom kodierten Text in Prozent
finanzielle Würdigkeit	12227	15,48	43,31
soziale Würdigkeit	10288	13,03	36,44
moralische Würdigkeit	5275	6,68	18,69
repressive Autonomie - Gesellschaft	2566	3,25	9,09
repressive Autonomie - Beruf/Ausbildung	2038	2,58	7,22
repressive Autonomie - Familie	675	0,85	2,39
repressive Autonomie - Werte	420	0,53	1,49
CODIERT	28231	35,74	100,00
NICHT CODIERT	50755	64,26	-
GESAMTTEXT	78986	100,00	-

Abbildung 3: Wortanzahl und Anteil der Kodierungen vom Gesamttext und vom kodierten Text

In der obenstehenden Tabelle ist die Verteilung der Codes und ihr relatives Auftreten und Anteil am Gesamtmaterial und am kodierten Material ersichtlich, auf die ich in den folgenden Abschnitten eingehe.

5.1 'Deservingness' im NAP-I

Während die Forschungsliteratur zum Konzept der 'Deservingness' sich viel mit der Frage beschäftigt, in welcher Form die Bevölkerung und die Medien Narrative zur Würdigkeit bestimmter Gruppen, insbesondere Migrant*innen, entwickeln oder dass der Zugang zu Staatsbürgerschaft und Leistungen des Wohlfahrtsstaats in verstärktem Maße auf 'Deservingness' basiert und sich damit Asyl von einem legalen Recht zu einer Frage der Würdigkeit verschiebt (Holzberg et al. 2018:535), beschäftigt sich diese Arbeit mit der Frage, inwieweit die politischen Akteur*innen, die den NAP-I formulierten, in Deutschland von Zugewanderten erwarten, Würdigkeit darzustellen und ihre Ansprüche dadurch zu festigen. Die restriktive Politik des Förderns und Forderns definiert Zugewanderte als würdig, wenn sie ihre Integration demonstrieren und als Bürger*innen ihren Beitrag leisten (Chauvin & Garcés-Mascareñas 2014:426). Meine Aufgabe ist es, darzustellen, in welchem Maße der NAP-I genau diese Forderung nach Würdigkeit enthält.

5.1.1 Finanzielle Würdigkeit

„Ziel ist es, Schulabbrüche zu vermeiden, Warteschleifen zu verhindern, effizient Übergänge in die duale Ausbildung zu erreichen und damit letztendlich auch dem durch den demografischen Wandel drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.“ (NAP-I:105)

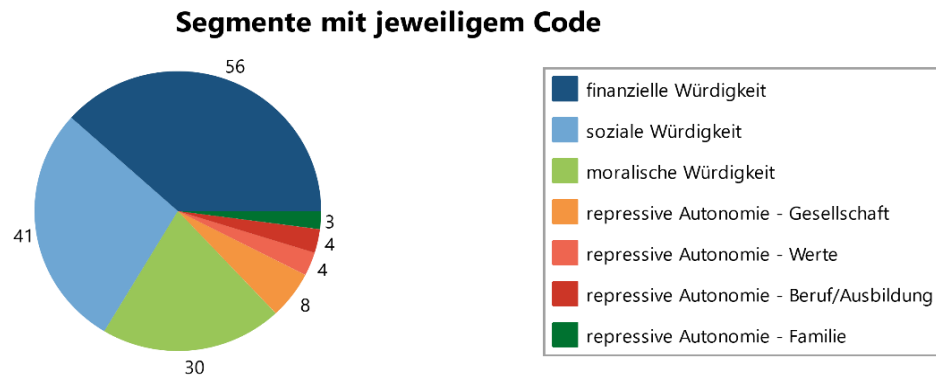


Abbildung 4: Kodehäufigkeiten absolut

Wie aus der Grafik ersichtlich, ist finanzielle Würdigkeit mit 56 Vorkommnissen im NAP-I, das sind 43,31% des kodierten und 15,48% des gesamten Analysekorpus (siehe Abb.3), ein bedeutendes Konzept, was den Fokus verdeutlicht, den der Bund und die Länder auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die ökonomische Produktivität der Zugewanderten legen. Dabei werden wirtschaftliche Interessen mit demokratischen Werten vermischt. Deutschkenntnisse werden nicht nur als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (NAP-I:167) sondern viel öfter für die Integration in den Arbeitsmarkt (NAP-I:116) betrachtet (Giesel 2011:76). Migrant*innen werden aufgefordert, ihre Würdigkeit zu demonstrieren, indem sie die Forderungen erfüllen, die der Staat im NAP-I an sie stellt. So liegt ein starker Fokus auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, die im Analysekorpus 102mal explizit als Begriffe erwähnt werden.

„Daher bleibt es unser Ziel, die Zugänge aller Zugewanderten zu Bildung und Erwerbsleben zu verbessern, um ihre Chancen in unserer Gesellschaft zu erhöhen und ihre Potenziale zu nutzen.“ (NAP-I:252)

„Im Bildungsbereich werden gezielte Maßnahmen angeboten, um den Schulerfolg und den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird gefördert, Beschäftigungs- und Erwerbschancen werden verbessert.“ (NAP-I:237)

Dies sind zwei von 56 Textstellen, die die Wichtigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt betonen. Spracherwerb, qualifizierte Schulabschlüsse, der geregelte Übergang von Schule zu Beruf und das Vermeiden der Arbeitslosigkeit sind die Inhalte der weiteren Kodierungen im Bereich der finanziellen Würdigkeit. Hier werden wirtschaftliche Interessen und eine Strategie zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme (Giesel 2011:76) und die ökonomische Instrumentalisierung der Forderung nach Integration (Joppke 2007:17) deutlich. Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf frühkindlicher Bildung, die in direktem Zusammenhang mit Chancen auf dem Arbeitsmarkt genannt wird. So ist es das Ziel des NAP-I, „die [...] Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund zu reduzieren“ (NAP-I:289), „frühzeitige Zugänge zu Bildung [zu ermöglichen]“ (NAP-I:81) und „für eine verbesserte frühkindliche Förderung und höhere Bildungschancen von jungen Migrant [*innen]“ (NAP-I:12) pädagogisches Personal interkulturell zu schulen. Arbeit wird als Motor für die Integration dargestellt und hat

„entscheidende Bedeutung für die Integration. Erwerbsarbeit ermöglicht es Migrantinnen und Migranten, soziale Kontakte zu Arbeitskolleginnen und -kollegen aufzubauen, sich aktiv in die Aufnahmegesellschaft einzubringen und vor allem ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Arbeitsmarktintegration ist somit ein Kernelement gesellschaftlicher Integration.“ (NAP-I:112).

Die nationalen ökonomischen Interessen werden als humanitärer Beitrag umgedeutet, der den Zugang zu Erwerbsarbeit als wohltätige Aktion darstellt, anstatt die eigenen Interessen des maximalen Profits offenzulegen (Holzberg et al:542). Ein weiterer zentraler Punkt des NAP-I ist der 16mal vorkommende Verweis auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (NAP-I:4,7,13,13,63,123,124,148) sowie des angestrebten Abbaus des Fachkräftemangels (NAP-I:8,105,113,117,123,257,260,274). Auch hier ist das ökonomische Eigeninteresse vor dem Hintergrund zu erkennen, dass Deutschland immense Schwierigkeiten hat, Fachkräfte zu sichern (Holzberg et al. 2018:542) und Deutschlands Kapitalismus mehr Arbeiter braucht (Hann 2015:1). Betrachtet man das Konzept der `Deservingness´ mit seinen fünf Kriterien der Konditionalität (Van Oorshot 2000:36), so ist zu erkennen, dass finanzielle Würdigkeit auf dem Punkt der Reziprozität beruht. Diese kann auf drei verschiedene Weisen erfolgen: durch Geld, durch bestimmte Funktionen in der Gesellschaft und durch das

Verhalten (Nielsen et al. 2020:120). Diese drei Unterscheidungen spiegeln die Unterteilungen in finanzielle, soziale und moralische Würdigkeit wider, so dass ich an dieser Stelle nur auf den monetären Aspekt eingehe. Die Kosten des Wohlfahrtsstaates hängen davon ab, wie lange es dauert und ob es gelingt, Zugewanderte zu integrieren. Es kostet den Staat Geld, Migrant*innen so lange zu unterhalten, bis sie die Sprache gelernt und die bürokratischen Prozesse durchlaufen haben (Hann 2015:2), danach jedoch sollen sie zum Einkommen des Wohlfahrtsstaates beitragen, so das Kriterium der monetären Reziprozität erfüllen und sich damit als finanziell würdig erweisen. Im Bereich der Wirtschaft wird im medialen und sozialen Diskurs die Dichotomie der unterqualifizierten, teuren, faulen Migrant*innen versus das ausgebildete Fachpersonal konstruiert (Holzberg et al. 2018:542), ein Punkt, der sich im NAP-I in groß angelegten „Offensiven“ zur „Bekämpfung“ der Sprachdefizite (NAP-I:86) und der mangelnden Ausbildungsbeteiligung (NAP-I:109) widerspiegelt.

5.1.2 Soziale Würdigkeit

„Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gelingen der Integration ist. Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt [...].“ (NAP-I:204)

Die soziale Würdigkeit bezieht sich auf die Rolle, die Zugewanderten in der Gesellschaft einnehmen (sollen). Mit 41 kodierten Textstellen, das sind 36,44% des kodierten und 13,03% des gesamten Analysekorpus, spielt die Erwartungshaltung des Bundes und der Länder an die Zugewanderten, soziale Würdigkeit zu demonstrieren, im Aktionsplan eine entscheidende Rolle. Der Fokus im NAP-I liegt auf dem Zusammenhalt der Gesellschaft. „Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik.“ (NAP-I:154). Dies spiegelt den medialen und politischen Diskurs um die Staatssicherheit wider, in dem der/die böse anti-westliche dem/der guten pro-westlichen, der/die unwürdige radikale Muslim*in dem/der würdigen assimilierten Zugewanderten gegenübersteht (Holzberg et al. 2018:544). „Schlechte Bürger“, die kontrolliert und in Schach gehalten werden müssen (Dhaliwal & Forkert 2016:51), werden als Bedrohung für die Gesellschaft dargestellt, wohingegen „gute Bürgerschaft“ bevorzugt durch bestimmtes erwünschtes Verhalten und auch durch ein bestimmtes Temperament dargestellt gesehen wird (ibid:55). Die Konstruktion

der sozialen Würdigkeit im Aktionsplan gründet sich auf aktives ehrenamtliches Engagement, das Erlernen der Sprache, gesellschaftliche Teilhabe und in geringerem Umfang Sport und Kultur. Bei einer Analyse der Worthäufigkeiten fällt auf, dass das Wort „bürgerschaftliches Engagement“ und die Synonyme „Ehrenamt“, „ehrenamtlich“ sowie „Freiwilligendienst“ und „freiwillig“ 32mal vorkommen. Besonders deutlich wird dieser Diskurs im Ausloben einer Integrationsmedaille durch den Bund „[z]ur Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten (NAP-I:206)“. Sprache und Integrationskurse sind ein zweites wichtiges Element, durch das Zugewanderte aufgefordert werden, ihre soziale Würdigkeit zu demonstrieren. Das Wort „Sprache“ und „Integrationskurse“ wird im Analysekorpus 16mal in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe erwähnt, acht Nennungen in direktem Bezug zum Arbeitsmarkt nicht mitgezählt, da ich diesen Bereich zur finanziellen Würdigkeit rechne.

„Seitdem haben mehr als 700 000 Migrantinnen und Migranten einen Integrationskurs besucht, mehr als die Hälfte haben freiwillig teilgenommen.“ (NAP-I:167)

Dies zeigt, dass von Neuankömmlingen erwartet wird, eine gewisse Kompetenz in der Sprache vorzuweisen und sich damit als würdig zu erweisen, ein Teil der Gesellschaft zu werden (Vertovec 2010:91). Allerdings sind Sprachkenntnisse zwar ein nützliches Instrument, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, werden aber ob ihrer vermeintlichen Messbarkeit im politischen Diskurs als Indikator für Integration überbewertet (Prodolliet 2009:53). Ein weiterer wichtiger Themenpunkt im NAP-I ist die Gesellschaft, die mit Punkten wie „gesellschaftliche Teilhabe“, „Partizipation“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im mit sozialer Würdigkeit kodierten Material 11mal erwähnt wird. „Die Länder sind sich einig, dass unser demokratisches Gemeinwesen politische und gesellschaftliche Partizipation voraussetzt (NAP-I:276).“ Hierbei spiegeln die Formulierungen „unsere Gesellschaft“ und „unser Land“ ein Zwei-Gruppen-Denken wider, ein „wir“ (unsere Gesellschaft) gegen „die Anderen“ (die sich bei „uns“ [NAP-I:61] engagieren) (Offenberg 2014:20). Für die Darstellung der sozialen Würdigkeit spielt das ‚Deservingness‘ Kriterium der funktionalen Reziprozität sowie der Reziprozität durch das richtige Verhalten (nach Nielsen et al. 2020:120) und das Kriterium der Einstellung (Van Oorshot 2000:36) eine Rolle, wobei es bei den

zuletzt genannten Faktoren Überschneidungen gibt. Beide Kriterien können in der symbolischen Währung des guten Willens, des Respekts und der richtigen Absicht dargestellt werden. Bürgerschaftliches Engagement, das rasche Erlernen der Sprache und die Partizipation in der Gesellschaft, so wie auch ein ruhiges unauffälliges Verhalten sind erwünschte Verhaltensweisen, die auf allen drei Kriterien und Unterkriterien beruhen. Migrant*innen erweisen sich dadurch als sozial würdig, in die Gesellschaft integriert zu werden (Nielsen et al. 2020:121). Neben dem Kriterium der Reziprozität spielt auch das Identitätskriterium der 'Deservingness' im NAP-I eine Rolle. Von Zugewanderten wird gefordert, die Sprache zu erlernen, sich einzubringen, an Sport und Kultur teilzunehmen und sich dadurch der als ethnisch homogene Einheit konstruierten Gruppe der „Deutschen“ (Holzberg et al. 2018:547) anzugleichen. Dadurch sollen sie dem Identitätskriterium der 'Deservingness' entsprechen, sich so als würdig zu erweisen und „ihre Chancen erhöhen, ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden.“ (NAP-I:4).

5.1.3 Moralische Würdigkeit

„Zudem trägt die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland bei. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist sowohl Motor als auch Indikator für die Integration.“ (NAP-I:194)

Mit dem Kode moralische Würdigkeit wurden von mir diejenigen Passagen versehen, aus denen hervorging, dass eine Verinnerlichung der vorherrschenden Werte „unserer“ Gesellschaft (NAP-I:5) von Seiten der Migrant*innen erwünscht ist. Im Analysekorpus gibt es hiervon 30 Kodierungen, das sind 18,69% des kodierten und 6,68% des Gesamtmaterials und damit der geringste jedoch nicht zu unterschätzende Anteil der Würdigkeits-Kodierungen. Deutlich wird im Textkorpus die Erwartungshaltung des Bundes und der Länder und damit die Verpflichtung von Seiten der Migrant*innen, die Werte und kulturellen Praktiken des Aufnahmelandes anzunehmen und das Verlangen, dazuzugehören, zu demonstrieren (Vertovec 2010:91). „Integration bietet die Chance für wachsende Toleranz, Weltoffenheit und gegenseitiges Verständnis“ (NAP-I:256). In Bezug auf den niederländischen Integrationsdiskurs nennen Tonkens et al. die Kulturalisation von Staatsbürgerschaft

“a process in which more meaning is attached to cultural participation (in terms of norms, values, practices, and traditions), either as an alternative or in addition to citizenship as rights and socioeconomic participation“ (2010:7),

einen Prozess also, bei der Zugewanderte ihre sprachlichen, idealistischen, religiösen Einstellungen als Indikatoren für Integration anpassen müssen. Er unterscheidet innerhalb der Achse der restaurativen, also kulturerhaltenden Kulturation, die an dieser Stelle relevant ist, zwischen der funktionalen und der emotionalen Kulturation. Die funktionale Kulturation bezieht sich auf die Teilnahme an kulturellen Praktiken wie das Verwenden der Landessprache und der Kenntnis von Geschichte und Politik, baut darauf, dass Bürger*innen sich an Kernwerte des Aufnahmelandes anpassen müssen und sich zu den Normen und Institutionen, die als gegeben angesehen werden, bekennen. Diese Art der Kulturation betont die Nation, die Ähnlichkeiten und die gemeinsamen Werte der Bürger*innen. Eine emotionale Kulturation betont die Notwendigkeit, Loyalität zu der Nation zu empfinden und auszudrücken (Tonkens et al. 2010:9). Genau diese Punkte der funktionalen sowie emotionalen Kulturation werden im NAP-I in vielen Punkten gefordert, auf die ich im Folgenden eingehe. Die Werte, die im Aktionsplan explizit und mehrfach angesprochen werden und von mir mit dem Kode der moralischen Würdigkeit versehen wurden, sind – nach Häufigkeit des Auftretens der Begriffe im kodierten Material geordnet - die Punkte der Bildung/Ausbildung/Arbeit (15mal):

„[K]ünftig richtet sich die Initiative sowohl an Unternehmen als auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund, um diese für eine Berufsausbildung zu gewinnen.“ (NAP-I:108),

der Gesundheit/Vorsorge (14mal):

„In vielen Bereichen nehmen Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich an den Angeboten der Prävention, der Versorgung, beim Zugang zu Einrichtungen und Leistungen teil [...]“ (NAP-I:139),

die Punkte des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements (9mal):

„Die Länder unterstreichen die zentrale Bedeutung dieses Engagements für erfolgreiche Integration“ (NAP-I:276),

der Sprache (8mal):

„Um Eltern mit Migrationshintergrund für die Teilnahme am Integrationskurs zu gewinnen, engagiert sich der Bund im Rahmen einer Motivationskampagne `Deutsch lernen, Deutschland kennenlernen´“ (NAP-I:150),

der frühkindlichen Bildung (7mal):

„Je früher Kinder eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher meistern sie ihren weiteren Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiografie.“ (NAP-I:71),

der Elternarbeit/Partizipation der Eltern (3mal):

„Früher Zugang zu Bildungsangeboten und Bildungserfolg setzt die Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der Angebote und die Gewährleistung ihrer Partizipation voraus.“ (NAP-I:89)

und des Sports (2mal):

„[Der Sport] vermittelt Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt dadurch zur Integration in die Gesellschaft bei“ (NAP-I:181).

Betrachtet man die `Deservingness´ Kriterien in diesem Zusammenhang, lässt sich in Bezug auf das auf Verhalten basierende Reziprozitätskriterium (Nielsen et al. 2020:120) und dem Kriterium der Einstellung (van Oorshot 2000:36) eine Überschneidung feststellen. Die richtige Einstellung, die erwartet wird, ist Teil der reziproken Beziehung zwischen Migrant*innen und der Gesellschaft und konstruiert dadurch deren Würdigkeit, dieser anzugehören (Nielsen et al. 2020:121). Beide Kriterien definieren die moralische Würdigkeit, so wie auch das Identitätskriterium eine Rolle spielt, wenn Zugewanderte durch das Bekennen zu Werten des Aufnahmelandes ihre Identität der zugeschriebenen eigenen Identität der `Deutschen´ anpassen, um dem Narrativ von Deutschland als ethnisch homogenes Volk zu entsprechen (Holzberg et al. 2018:537).

5.2 Repressive Autonomie im NAP-I

„Von den rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind über siebeneinhalb Millionen Frauen und Mädchen. Wesentlich für die Integration ist, dass ihre Rolle im Migrationsprozess gesehen und ihre besonderen Situationen und Belange bei den konkreten Umsetzungen in allen Handlungsfeldern einbezogen werden.“ (NAP-I:262)

Mit 19 Kodierungen, 20,19% des kodierten Materials und 7,21% des gesamten Analysematerials nimmt das theoretische Konzept der repressiven Autonomie und damit die repressiven Forderungen nach individueller Freiheit und Autonomie von Frauen und Mädchen die geringste Häufigkeit des Auftretens ein, zieht sich aber durch den gesamten Aktionsplan.

„Der Bereich `Die Integration von Frauen und Mädchen´ ist ein Schwerpunkt des Aktionsplans. Alle Dialogforen haben entsprechende Maßnahmen eingebracht, um Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen.“ (NAP-I:67).

Die Unterkategorien umfassen die repressive Autonomie in Bezug auf die Gesellschaft, die Familie, Ausbildung und Beruf und die Werte. Gesellschaftliche Forderungen umfassen im NAP-I die Integration in den Sport, so

„[legt] der Bund [e]in besonderes Augenmerk auf die Integration von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien, da diese im Vergleich zu Männern und Jungen, aber auch im Vergleich zu Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund deutlich seltener Angebote von Sportvereinen wahrnehmen.“ (NAP-I:183).

Ein weiteres Beispiel ist der Aufruf, die Rolle der zugewanderten Frauen in der Gesellschaft zu „[...]sehen und ihre besonderen Situationen und Belange bei den konkreten Umsetzungen in allen Handlungsfeldern ein[zubeziehen][...]“ (NAP-I:262). Diese Textstellen lassen sich auf Strassers Kritik am liberalen Feminismus beziehen, in dem sexuelle Autonomie ein unverzichtbares Kennzeichen von Demokratie darstellt, während es sich aus multikulturalistischer Perspektive als ein Mittel der Repression zeigt (2014:60). Auch in Bezug auf die Rolle der Frau in der Familie finden sich Textstellen, die Frauen Unterstützung in ihrem Selbstbestimmungsrecht zusagen.

„Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl, gehindert werden, sehen sich die Länder in der Verantwortung für geeignete Maßnahmen der Prävention, Intervention und Unterstützung.“ (NAP-I:275).

Strasser hingegen argumentiert, dass diese Ankündigungen, durch Integrationsmaßnahmen Zwang zu verhindern, die Wahlfreiheit einschränkt statt die Freiheit zu fördern (2014:62). Die oben genannten Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung sind sanktionäre Mittel, die im Namen der

Demokratie und Freiheit Gewalt ausüben. (ibid:62). Hier spiegelt sich der mediale und politische Diskurs wider, der die Verantwortung betont, geflüchteten oder auch zugewanderten – vor allem aber muslimischen – Frauen und Kindern zu helfen, die als Opfer dargestellt werden (Holzberg et al. 2018:545). Ein weiterer Unterpunkt, der im Aktionsplan gefunden werden kann, ist die repressive Autonomie in Bezug auf den Beruf. So wie in dem letztgenannten Zitat (NAP-I:275) das Recht auf freie Berufswahl für Frauen und Mädchen gefordert wird, so verpflichten sich die Länder auch, „die Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen unter dem Leitbild der Wahlfreiheit und Chancengleichheit zu sichern und zu stärken“ (NAP-I:264-273) und der Bund legt einen „Schwerpunkt auf die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern“ (NAP-I:67). Ein letzter Unterpunkt ist die repressive Autonomie in Bezug auf die Werte, die Migrant*innen bezüglich der Geschlechteregalität und der Geschlechterrollen verinnerlichen sollen. So „sehen die Länder sich in der Pflicht, für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter zu werben und entgegenstehenden Tendenzen aktiv zu begegnen“ und „unterstützen das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen.“ (NAP-I:275). Von Frauen – und auch Männern – wird erwartet, dass sie Deutschlands Selbstbild eines Landes, das frei von sexuellem Missbrauch oder Geschlechterungerechtigkeiten ist und in dem Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen, bestätigen (Holzberg et al. 2018:547). Sexismus wird hier von einem strukturellen Problem zu einem Problem der Zugewanderten verschoben (ibid:545). Der NAP-I unterstellt den Zugewanderten, dass sie Werte der Geschlechteregalität, demokratische Werte der Freiheit und Gleichheit nicht teilen, sondern erst erlernen müssen (Strasser 2014:62) und wendet repressive Rhetorik an, die sich implizit gegen muslimische Zielgruppen richtet (ibid:53). Allein die 38fache Erwähnung der Wörter „Frauen“ und „Mädchen“ gegenüber der zweimaligen Erwähnung des Wortes „Männer“ und das nur in Abgrenzung zu „Frauen“ (siehe Abb.6 Punkt 6-9) deutet auf repressive Forderungen nach Autonomie hin, einer Autonomie, die nicht, wie nach Strasser definiert, „eingebettet in und als Ausdruck von kulturellen Prozessen“ (2014:60), sondern angelehnt an liberale Werte als Zeichen von sexueller Freiheit verstanden wird und so den Migrant*innen mit einem

Übereifer im Namen von liberalen Werten und Gleichheit aufgezwungen wird (ibid:62).

6. Sprachliche Analyse

„Drei Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die den Aufstieg geschafft haben und sich in unserem Land engagieren. Für mich sind diese Erfolgsgeschichten ein großer Ansporn, Tempo und Intensität unserer integrationspolitischen Initiativen weiter zu erhöhen. Angesichts der wachsenden Vielfalt ist Integration die zentrale Zukunftsaufgabe!“ (NAP-I:5)

6.1 Metaphern

Zusätzlich zur inhaltlichen Analyse des Textkorpus dient mir die sprachliche Analyse zur Untermauerung meiner Hypothese, dass Konstruktionen von `Deservingness` und repressiver Autonomie entscheidende Ideen im NAP-I sind. Metaphern als Konzepte, nach, durch und mit denen wir leben (Lakoff 1980:3) strukturieren die Art, wie ein Verfasser Inhalte versteht und dem Leser vermittelt (ibid:4). Strukturierungsmetaphern geben uns im Aktionsplan einen Einblick in die Konzepte, die die politischen Akteur*innen der Frage der Integration zu Grunde legen. Metaphorische Instrumente, die hier auffallen, sind „Integration ist Arbeit“, was sich durch mannigfaltige Metaphern ausdrückt, wie „Integration ist nicht nur ein vorübergehendes, zeitlich befristetes Projekt. Sie ist vielmehr eine auf Dauer angelegte gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.“ (NAP-I:4) oder „Operative Ziele geben an, wie die Vorhaben konkret erreicht werden sollen.“ (NAP-I:6) oder auch „Integration ist beim Bund und den Ländern ebenso wie in vielen Kommunen bereits zu einer Chefsache geworden.“ (NAP-I:281). Ein zweites metaphorisches Konzept, das hier erwähnt werden soll, ist das Konzept „Integration ist Krieg“, ausgedrückt durch Termini wie „neue Förderstrategien“ (NAP-I:106), „Initiative `Offensive frühe Chancen`“ (NAP-I:86), „Bekämpfung der geringeren Ausbildungsbeteiligung“ (NAP-I:109). Die folgende Abbildung zeigt weitere Begriffe, die sich auf die Konzepte „Integration ist Arbeit“ und „Integration ist Krieg“ beziehen.



Abbildung 5: Wörter und Metaphern Arbeit und Krieg

Weitere, für meine Fragestellung relevante, Metaphern sind die ontologische Metapher der Metonymie, bei der eine Einheit benutzt wird, um über eine andere verwandte Einheit zu sprechen (der Bund, die Länder) und der Personifizierung, in der nicht menschlichen Einheiten menschliche Motivationen und Eigenschaften zugeschrieben werden (die Integration) (Lakoff 1980:33-35). `Der Bund´ und `die Länder´ arbeiten hart und führen Krieg, um `die Integration´ voranzubringen. Durch diese Metaphorik werden Migrant*innen als Problemstellung und Aufgabe dargestellt (Bommes 2011:209) und der Leser bekommt den Eindruck einer groß angelegten Kampagne, bei der sich die staatlichen Akteur*innen durch Arbeit und kriegerische Anstrengungen abmühen und als Ausgleich für ihre Bemühungen eine Erwartungshaltung an die Zugewanderten richten, ihre Würdigkeit sowohl in finanzieller als auch in gesellschaftlicher und moralischer Hinsicht durch Integrationsbemühungen ihrerseits zu demonstrieren. Die Rhetorik, die Migrant*innen die Verantwortung zuschiebt, sich sowohl kulturell als auch bürokratisch zu integrieren (Holmes & Castañeda 2016:15), und damit als würdig zu erweisen, Teil „unserer“ Gesellschaft (NAP-I:253) zu sein, zeigt sich hier bei der Analyse der Metaphern im Nationalen Aktionsplan. Ein drittes metaphorisches Konzept, das in dieser Arbeit eine Rolle spielen soll, ist „Integration ist ein Weg“ und sogar „Integration ist ein Weg nach oben“. Dargestellt wird dies unter vielen anderen durch die Metaphern „Migrantinnen und Migranten, die den Aufstieg geschafft haben“ (NAP-I:5), „Integration vorangebracht“ (NAP-I:5), „das Gesetz [...] markiert einen Meilenstein in der Integration [...]“ (NAP-I:7). Die Rhetorik der Einbahnstraße

Integration vor allem im Zusammenhang mit den häufig genannten Wörtern „messbar, überprüfbar“ (siehe Abb.6, Punkt 10-11) spiegelt die politischen Vorstellungen eines linearen Prozesses wider, der Integration durch Zahlen messen kann. Diese Vorstellung der Messbarkeit von Integrations`erfolgen´ (Strasser 2014:48) ignoriert jedoch das komplexe Wechselspiel von Identifikation, Kulturation, sozialem Status und der Interaktion von Individuen (Strasser 2009:25). „Integriertheit als scheinbar abgeschlossener Zustand“ (Pineiro 2009:9) lässt sich schwer definieren und messbar machen.

6.2 Wortkombinationen und Worthäufigkeiten

Die folgende Tabelle stellt die Häufigkeit einiger für die Analyse in Hinblick auf die theoretischen Hintergründe relevanter Wörter dar.

Punkt	relevante Wörter	Häufigkeit des Auftretens
1	Bildung, -bildung, -bilden, bildungs-, -gebildet	102
2	Fachkräfte, Fachkraft-	11
3	Sprache, sprachlich, Sprach-	32
4	Gesellschaft, Gesellschafts-, (-)gesellschaftlich	36
5	Engagement, engagieren, engagiert	33
6	Frauen	21
7	Mädchen	17
8	Männer	2
9	Jungen	0
10	überprüfbar, Überprüfbarkeit	12
11	messbar, Messbarkeit	3

Abbildung 6: Worthäufigkeiten nach Themen geordnet

Aus den Worthäufigkeiten Punkt 1-5 der obenstehenden Tabelle kann man den Fokus erkennen, die die politischen Akteur*innen auf die Darstellung der Würdigkeit setzen. Besonders die 102malige Erwähnung des Wortes „Bildung“ soll hier betont werden, so beziehen sich Punkt 1 bis 3 auf die finanzielle Würdigkeit, Punkt 3 bis 5 auf die soziale Würdigkeit und Punkt 5 – sowie in geringem Maße auch Punkt 1,3,4 – auf die

moralische Würdigkeit. Diese Punkte verstärken die Ergebnisse meiner Forschung und zeigen deutlich, dass Konstruktionen von Würdigkeit ein entscheidender Bestandteil des Aktionsplans sind. Eine weitere Analyse zeigt, dass Nomen-Verb und Nomen-Adjektivkombinationen in Bezug auf den Bund und die Integrationspolitik die Anstrengungen betonen, die Bund und Länder unternehmen, um Erfolge zu erzielen und verdeutlicht die Erwartungshaltung gegenüber den Zugewanderten, ihre Würdigkeit zu demonstrieren. Der Bund „erarbeitet und baut aus, stellt sich seiner Verantwortung, er verbessert und fördert, bindet ein, begleitet und unterstützt, setzt Akzente, schafft Grundlagen, lobt eine Medaille aus, leistet Beiträge, engagiert sich und ergreift Maßnahmen“ (NAP-I:55,82,127,113,87,129,106,101,161,66,204,69,176,217). Migrant*innen dagegen „haben Schwierigkeiten, sind unterdurchschnittlich vertreten, werden beraten, profitieren, bekommen eine Chance, sollen aktiv teilhaben, sich bürgerschaftlich engagieren, sich aktiv in das Aufnahmeland einbringen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren und sich mit dem Aufnahmeland identifizieren“ (NAP-I:79,200,105,253,276,194,112). Die Wortwahl betont die Bedeutsamkeit der Aufgabe und es entsteht durch diese Rhetorik das Bild eines fürsorglichen, aber bestimmten Vormunds, der den Weg aufzeigt und begleitet, Angebote macht aber auch erwartet, dass diese angenommen und Dankbarkeit und Würdigkeit demonstriert wird. Dieser Paternalismus zeigt sich auch in der Textstelle

„Für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit und damit die Möglichkeit zur eigenständigen Lebensführung ein wesentlicher Bestandteil der Integration in die Gesellschaft“ (NAP-I:261),

was die intrinsische Wichtigkeit der Erwerbsarbeit für Migrant*innen betont und die soziale Inklusion eng an den Arbeitsmarkt bindet (Joppke 2007:17), somit also einen Bezug zur finanziellen Würdigkeit herstellt.

7. Fazit

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit war es, Vorstellungen und Konstruktionen von Integration aufzudecken, die dem Nationalen Aktionsplan Integration zu Grunde liegen. Dabei setzte ich mich im Rahmen einer inhaltlichen sowie sprachlichen Analyse mit der Frage auseinander, welche Rolle dabei Konzepte von 'Deservingness' und repressiver Autonomie spielen. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen mit

mannigfaltigen Beispielen auf, dass die politischen Akteur*innen, in diesem Fall Bund und Länder, Darstellungen von Würdigkeit von Seiten der Migrant*innen fordern und diese Erwartungshaltung sowie Ideen von repressiver Autonomie im NAP-I verankert haben. Hierbei nehmen die Erwartungen der Demonstration von finanzieller Würdigkeit den weitaus größten Anteil ein und weisen damit auf die ökonomische Instrumentalisierung der Forderung nach Integration von Seiten des Staates hin (Joppke 2007:17). Auch soziale und moralische Würdigkeit und damit das Postulat an die Migrant*innen, ihre gesellschaftlichen Verhaltensweisen sowie ihre Werte an die der Mehrheitsgesellschaft anzupassen, spielen eine zentrale Rolle im NAP-I, wobei das Ausloben der Integrationsmedaille als Anreiz für bürgerschaftliches Engagement hierfür wohl das deutlichste Symbol darstellt. Wie diese Arbeit nachgewiesen hat, kann man am Beispiel der Forderungen nach Geschlechtergerechtigkeit in allen Dialogforen explizit feststellen, dass sich auch das Konzept der repressiven Autonomie als roter Faden durch den gesamten Aktionsplan zieht und somit Konstruktionen von Integration enttarnt, die sich in einseitigen Forderungen an Migrantinnen und ihre Familien zeigt. Somit lässt sich anhand der Ergebnisse dieser Arbeit die anfangs aufgestellte These, dass Ideen der beiden theoretischen Konzepte Strassers und van Oorshots dem NAP-I zu Grunde liegen, bestätigen. Wie die im zweiten Teil der Arbeit durchgeführte sprachliche Analyse aufzeigt, werden neben der Konstruktion von erwünschten, nämlich assimilierten, gegenüber unerwünschten, also integrationsunwilligen, Migrant*innen im Nationalen Aktionsplan Integration Vorstellungen der Politik deutlich, die auf einer Messbarkeit und Überprüfbarkeit von Integration sowie einem linearen Prozess basieren. Dies steht in einem offenkundigen Widerspruch zu der Auffassung von Ethnolog*innen, dass Integration ein zeitlich verortetes, nicht messbares oder messbar gemacht werdendes Konstrukt ist sowie ein beidseitiger Prozess, der nicht von oben dekretiert werden kann, sondern in einem dynamischen Prozess wächst (Klocke-Daffa:47-48). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass trotz der vorhersagenden Validität (Mayring 2014:111), die durch die Verifizierung der anfangs aufgestellten Thesen gegeben ist, der Geltungsanspruch dieser Analyse sich auf meine Untersuchungen und mein Hintergrundwissen und somit auf meine Position und meinen Blickwinkel beschränkt und, um als wissenschaftliches Ergebnis angesehen zu werden, überprüft werden und in

Zusammenhang mit weiteren Forschungen in dem Bereich gestellt werden müsste. In diesem Sinne soll die vorliegende Arbeit eine Anregung sein im Zuge von ethnologischen Forschungen zum Thema Integration nach Fertigstellung des neuen Aktionsplans Integration von 2018 auch diesen hinsichtlich der Konzepte der repressiven Autonomie sowie der 'Deservingness' zu analysieren. Dies könnte durch vergleichende Ansätze wichtige Ergebnisse zu Tage fördern und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, auch weiterhin Machtverhältnisse aufzudecken, die Interessen der politischen Akteur*innen und die Frage danach, zu welchem Zweck der Begriff der Integration benutzt wird (Rytter 2019:690), zu enttarnen.

8. Danksagung

Mein Dank gilt an dieser Stelle meiner Erstprüferin Prof. Dr. Julia Pauli, die mich beim Erstellen dieser Arbeit von Anfang an hilfreich unterstützt und beraten hat, sowie Dr. Michael Pröpper für das Übernehmen der Zweitkorrektur. Außerdem danke ich meiner Kommilitonin Astrid McCornell, die sich wiederholt als Zweitkodiererin zum Zwecke der Interkoderreliabilität zur Verfügung gestellt hat, sowie Dr. Annika Lems, die mir auf meine Anfrage hin Literatur zum Thema Integration und 'Deservingness' zugesandt hat.

9. Quellenverzeichnis

9.1 Literatur

- Abu Lughod. 1991. Writing Against Culture. In: R.G. Fox (Hrsg.). *Recapturing Anthropology: Working in the Present*. Santa Fe: A School of American Research Press:467-478.
- Bommes, M. 2011. „Integration findet vor Ort statt“ – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien Universität Osnabrück. *IMIS Beiträge* (38). Bad Iburg: Grote Druck:191-224.
- Chauvin, S. & Garcés-Mascreñas, B. 2014. Becoming Less Illegal: Deservingness Frames and Undocumented Migrant Incorporation. *Sociology Compass* 8 (4):422-432.
- Dhaliwal, S. & Forkert, K. 2016. "Deserving and Undeserving Migrants." *Soundings: A Journal of Politics and Culture* 61 (1):49-61.
- Esser, H. 2001. Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere. *Mannheimer Zentrum für europäische Sozialschichtung* 40:1-70.
- Giesel, S. 2011. Integration durch Sprache? – Ein ethnologischer Blick auf das Zuwanderungsgesetz und seine Wirkungen auf lokaler Ebene. In: Arbeitskreis Ethnologie und Migration e.V. (Hrsg.). *Migration – Bürokratie – Alltag. Ethnographische Studien im Kontext von Institutionen und Einwanderung*. Berlin: LIT Verlag:67-96.
- Glick-Schiller, N. 2014. Das transnationale Migrationsparadigma: Globale Perspektiven auf die Migrationsforschung. In: Nieswand, B. & Drotbohm, H. (Hrsg.). *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer:41-69.
- Hann, C. 2015. The fragility of Europe's Willkommenskultur. *Anthropology Today* 31 (6):1-2.
- Holmes, S. & Castañeda, H. 2016. Representing the „European refugee crisis“ in Germany and beyond. American Anthropological Association. *American Ethnologist* 43 (1):12-24.
- Holzberg, B., Kolbe, K. & Zaborowski, R. 2018. Figures of Crisis: The Delineation of (Un)Deserving Refugees in the German Media. *Sociology* 52 (3):534-550.
- Joppke, C. 2007. Beyond national models: Civic integration policies for immigrants in Western Europe. *West European Politics*, 30 (1):1-22.
- Klocke-Daffa, S. 2014. Migration als Thema und Herausforderung in der Ethnologie. In: Bertels, U. (Hrsg.) *Einwanderungsland Deutschland. Wie kann Integration aus ethnologischer Sicht gelingen?* Münster, New York: Waxmann:31-52.

- Lakoff, G. & Johnson, M. 1980. *Metaphors We Live By*. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Lindo, F. 2005. The Concept of Integration: Theoretical Concerns and Practical Meaning. In: *Asselin et al. Social Integration and Mobility*. Lisbon: Centro de Estudos Geográficos:7-20, 148-150.
- Mayring, P. 2014. *Qualitative Content Analysis. Theoretical Foundation, Basic Procedures and Software Solution*. Klagenfurt.
- Nielsen, M., Frederiksen, M. & Larsen, C. 2020. Deservingness put into practice: Constructing the (un)deservingness of migrants in four European countries. *Br J Sociology* 71:112-126.
- Offenberg, E. 2014. Integration aus der Sicht verschiedener Disziplinen. In: Bertels, U. (Hrsg.) *Einwanderungsland Deutschland. Wie kann Integration aus ethnologischer Sicht gelingen?* Münster, New York: Waxmann:15-30.
- Orwell, G. 1985. *Animal Farm*. Aylesbury, UK: Hazell Watson & Viney Ltd.
- Piñeiro, Esteban. 2009. Integration und Abwehr: Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich: Seismo:9-20.
- Prodoliet, Simone. 2009. Welche Integrationskultur? Zum gegenwärtigen Diskurs der Integrationsförderung. In: Piñeiro, E., Bopp, I. & Kreis, G. (Hrsg.). *Fördern und Fordern im Fokus*. Zürich: Seismo:48-60.
- Rytter, Mikkel. 2019. Writing Against Integration: Danish Imaginaries of Culture, Race and Belonging. *Ethnos* 84 (4):678-697.
- Strasser, S. 2014. Post-Multikulturalismus und „repressive Autonomie“: sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte. In: Nieswand, B. & Drotbohm, H. (Hrsg.). *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer:41-69.
- Strasser, S. 2009. Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, M. & Tomic, J. (Hrsg.) *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels-AG:15-28.
- Tiede, R. 2019. Zwischen Konditionalismus und Universalismus: Argumentation und Einstellungsmuster zu sozialpolitischer Deservingness. In: Heuer, J., Zimmermann, K. & Klein, L. (Hrsg.). *Fördern und Fordern im Diskurs: Einstellungen in der Bevölkerung zu Hartz IV und aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. O.O.: Barbara Budrich:87-107.
- Tonkens, E., Hurenkamp, M. & Duyvendak, J. 2010. Culturalization of citizenship in the Netherlands. In: Chebel d'Appollonia, A. & Reich, S. (Hrsg.). *Managing Ethnic Diversity after 9/11: Integration, Security, and Civil Liberties in Transatlantic Perspective*. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press:1-30.

Van Oorshot, W. 2000. Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public. *Policy and politics: Studies of local government and its services* 28(1):33-48.

Vertovec, S. 2010. Towards post-multiculturalism? Changing communities, conditions and contexts of diversity. *UNESCO*:83-95.

9.2 Online Medien:

Archiv: Archiv der Bundesregierung – zuletzt eingesehen 26.04.2021:

<https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/der-nationale-aktionsplan-integration-392580>

BpB: Bundesamt für politische Bildung – zuletzt eingesehen 26.04.2021:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/256307/integration>

NAP-I: Nationaler Aktionsplan Integration 2012 – zuletzt eingesehen 26.04.2021:

<https://www.bagfw.de/suche/detailansicht-news/nationaler-aktionsplan-integration-2012>

Nationaler Aktionsplan Integration ab 2018 – zuletzt eingesehen 26.04.2021:

<https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de>

Anhang

Kodierungstabelle

Kategorie	Definition	Kodierregeln	Ankerbeispiel	Kode
finanzielle Würdigkeit	Migrant*innen haben es verdient, in Deutschland zu leben, wenn sie finanziell unabhängig vom Staat sind	Immer wenn Anerkennung von Abschlüssen, von Unterstützung bei Ausbildung, Einbindung in den Arbeitsmarkt oder auch Fokus auf Bildung erwähnt werden. Frühkindliche Bildung und Sprache, wenn sie im Zusammenhang mit Aufstiegschancen genannt werden.	„Zugleich kann unser Land die Potentiale der Migranten verstärkt einsetzen und dadurch wirksam dem Fachkräftemangel begegnen.“ (NAP-I:8)	1.1
soziale Würdigkeit	Migrant*innen haben es verdient, in Deutschland zu leben, wenn sie sich in die Gesellschaft einbringen und sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens an die Mehrheitsgesellschaft anpassen	bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe durch das Erlernen der Sprache, Erwähnung von Kultur, Teilnahme an Gesundheit und Pflege sowie Sport, frühkindliche Bildung, wenn dadurch der gesellschaftliche Zugang verbessert wird	„Akbar Sedaghat ist vor über 30 Jahren aus dem Iran nach Deutschland gekommen. Seitdem engagiert er sich ehrenamtlich als Integrationslotse.“ (NAP-I:5)	1.2
moralische Würdigkeit	Migrant*innen haben es verdient, in Deutschland zu leben, wenn sie die Prioritäten in Bezug auf gesellschaftliche Werte und Normen setzen, die im Aufnahmeland erwünscht sind	Es wird gefordert, dass Migrant*innen Wert z.B. auf Gesundheit, Vorsorge, Elternarbeit in Schulen und Kitas, frühkindliche Bildung, das Erlernen der Sprache, gesellschaftliches Engagement legen. Immer wenn die Wichtigkeit dieser Kriterien für die Migranten impliziert wird	„Früher Zugang zu Bildungsangeboten und Bildungserfolg setzt die Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der Angebote und die Gewährleistung ihrer Partizipation voraus.“ (NAP-I:89)	1.3
repressive Autonomie - Familie	Integration zielt darauf ab, dass Migrantinnen innerhalb der Familie eine gleichberechtigte Rolle einnehmen	Forderung von Gleichberechtigung in den Familienrollen, Frauen sollen die Sprache lernen, auch wenn sie Kinder zu betreuen haben	„Sofern Mädchen und -frauen in der Entfaltung ihrer Rechte, insbesondere auf freie [...] Partnerwahl gehindert werden, sehen sich die Länder in der Pflicht [...]“ (NAP-I:275)	2.1

repressive Autonomie - Gesellschaft	Integration zielt darauf ab, dass Migrantinnen in der Gesellschaft die gleichen Rechte haben und auch wahrnehmen wie Migranten	Geschlechteregalität im Sport und anderen Bereichen der Gesellschaft wird gefordert	„Der Bereich `Integration von Frauen und Mädchen´ wurde als Querschnittsthema in allen Dialogforen Berücksichtigt.“ (NAP- I:31)	2.2
repressive Autonomie – Werte	Integration zielt darauf ab, dass Migrant*innen Werte in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit verinnerlicht haben	Geschlechteregalität im Denken und Handeln, verinnerlichte Werte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter wird von den Migrant*innen gefordert	„Ebenso sehen sich die Länder in der Pflicht, für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter zu werben und entgegenstehenden Tendenzen aktiv zu begegnen.“ (NAP-I:275)	2.3
repressive Autonomie – Beruf/Ausbildung	Integration zielt darauf ab, dass Migrantinnen ihre Rechte auf Ausbildung und Beruf wahrnehmen	Geforderte Geschlechteregalität in Beruf und Ausbildung	„So wird der Bund als ein Beitrag im Nationalen Pakt für Frauen in MINT- Berufen einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den naturwissenschaft- lichen und technischen Fächern legen.“ (NAP- I:67)	2.4

Gesamter kodierter Analysekorpus

Beim Hochladen in MAXQDA kam es zu leichten Verschiebungen bei fünf Textpassagen, die ich im Folgenden kennzeichne. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Vollständigkeit, den Inhalt oder die Validität der Daten.

Reihenfolge der Abschnitte:

64 - 48, 49, 50 – 65 – die Kodierung in 64-65 beinhaltet die Abschnitte 48,49,50

72 - 51, 52 - 73

253- 240 – 254 – die Kodierung in 254 beinhaltet den Abschnitt 240

258 - 241, 242 – 260 – der kodierte Satz in 260 beginnt in 242

279 - 291, 292 – 280



Gesamter
Analysekorpus kodi

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung nach § 14,8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts / Baccalurea Artium bzw. eines Baccaulaureus Artium (B.A.) vom 3. Juli 2013

Ich versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die beiliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht habe. Außerdem habe ich mich keiner anderen als der angegebenen Literatur, insbesondere keiner im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen, bedient. Diese Versicherung bezieht sich auch auf zur Arbeit gehörige Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen etc. Ich bestätige, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Weiterhin entspricht die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit der Fassung auf dem eingereichten elektronischen Speichermedium.

.....
Datum

.....
Unterschrift